

Neuerungen aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Steuern

# Was ändert sich für die Bürger 2010?

Noch sind nicht alle Entscheidungen gefallen, die für die Bürger im kommenden Jahr wichtig sind. Viele Neuerungen stehen aber bereits fest. Nachfolgend ein Überblick:

## Arbeitsmarkt/ Kurzarbeitergeld

Die Kurzarbeiter-Regelung wird um ein Jahr verlängert. Kurzarbeitergeld, das 2010 erstmals beantragt wird, kann aber nur noch maximal 18 Monate lang bezogen werden. Derzeit sind es bis zu zwei Jahre.

## Sozialversicherungen/ Beitragsbemessungsgrenzen

Besserverdiener werden monatlich etwa 18 Euro mehr an Sozialabgaben zahlen müssen. Das bringt die zum Jahreswechsel übliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen mit sich. In der Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt die Beitragsbemessungsgrenze um jeweils 100 Euro auf monatlich 5500 Euro im Westen und 4650 Euro im Osten.

In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung wird die Grenze einheitlich um 75 Euro auf 3750 Euro nach oben verschoben. Oberhalb dieser Grenzen werden keine weiteren Sozialabgaben fällig.

## Krankenkassen

Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt von 48 600 Euro auf 49 950 Euro pro Jahr. Wer drei

Jahre lang oberhalb dieser Grenze verdient, kann in die private Krankenversicherung wechseln. Neu ist: Alle Krankenkassen sind vom neuen Jahr an insolvenzfähig – auch Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) und andere regionale Kassen. Bislang waren nur Kassen unter Bundesaufsicht – wie Barmer und DAK – insolvenzfähig. Bei einer Pleite haften die anderen Kassen der jeweiligen Kassenart.

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung können in größerem Umfang als bisher steuerlich abgesetzt werden. Arbeitnehmer werden damit um rund 9,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Der Steuerbonus fällt für Geringverdiener großzügiger aus als zunächst geplant. So sind Beiträge für die Arbeitslosen-, Haftpflicht-, Unfall- und Berufsunfähigkeits-Versicherung auch künftig absetzbar – allerdings nur, wenn die künftigen Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen durch die Kranken- und Pflegekassenbeiträge noch nicht ausgeschöpft sind. Die Höchstgrenzen betragen 1900 Euro für Arbeitnehmer und Beihilferechtigte und 2800 Euro für Steuerpflichtige, die ihre Krankenversicherung allein tragen. Darüber hinaus können

mindestens die tatsächlich geleisteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung angesetzt werden.

## Ehegatten- besteuerung

Die bei Ehegatten wegen hoher Abschläge unbeliebte Steuerklasse V wird entschärft. Von 2010 gilt für Doppelverdiener-Ehepaare ein freiwilliges Faktorverfahren.

Konkret sollen Ehepaare mit unterschiedlich hohem Einkommen nicht nur die Kombination der Steuerklassen III und V wählen, sondern optional gemeinsam nach Steuerklasse IV mit Faktor besteuert werden können.

Dabei wird der Steuervorteil des Ehegattensplittings bei beiden Eheleuten schon bei der monatlichen Lohnauszahlung und nicht erst später beim Steuerjahresausgleich berücksichtigt. Damit soll sichergestellt werden, dass geringer verdienende Ehegatten nicht mehr so hoch belastet werden wie in der Steuerklasse V.

## Grundfreibetrag

Der steuerliche Grundfreibetrag steigt zum Januar von jährlich 7834 Euro auf 8004 Euro für Alleinstehende. Wer unter diesem Einkommen liegt, muss keine Steuern zahlen.

## Elektronischer Entgeltnachweis

Der elektronische Entgeltnachweis „Elena“ soll rund 3,2 Millionen Arbeitgebern entgegenkommen, die jährlich etwa rund 60 Millionen Bescheinigungen über Einkommen und Beschäftigung ihrer Mitarbeiter ausstellen. Diese werden bisher aus-



Foto: Webgalerist/fotolia

**Auch Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) und andere regionale Kassen können ab 2010 pleitegehen. Bei einer Pleite haften die anderen Kassen der jeweiligen Kassenart.**

gedruckt und von Ämtern zur Bewilligung von Sozialleistungen später wieder per Hand eingegeben. Elena startet zwar erst 2012, Arbeitgeber müssen aber bereits vom 1. Januar 2010 an monatlich Daten an eine zentrale Speicherstelle senden.

## Kinderfreibetrag

Der jährliche Kinderfreibetrag soll von 6024 auf 7008 Euro angehoben werden. Das monatliche Kindergeld wird um je 20 Euro erhöht – also auf 184 für das erste und zweite Kind, auf 190 Euro für das dritte Kind und auf je 215 Euro für das vierte sowie weitere Kinder.

## Erbrecht

Für Erbschaften gelten von 2010 an neue Regeln. Mit der Reform des mehr als 100 Jahre alten Erbrechts soll der Wille der Erblasser gestärkt

werden. Die Pflege von Eltern und Großeltern wird besser honoriert, die Fristen für die Verjährung werden verkürzt.

## Mehrwertsteuer

Ab 1. Januar sollen für Übernachtungen im Hotel- und Gaststätten-gewerbe 7 Prozent gelten.

## Bleiberecht

Das Bleiberecht für Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe wird zum 1. Januar um zwei Jahre bis Ende 2011 verlängert.

Ohne diesen Beschluss der Innenminister von Bund und Ländern hätte Anfang 2010 etwa 30 000 Flüchtlingen aus unterschiedlichen Ländern der Rückfall in die Duldung und damit möglicherweise eine Abschiebung gedroht.

dpa



Foto: visionär/fotolia

**Die Sätze für Pflegebedürftige steigen im Jahr 2010.**

Europäische Union will Engagement fördern

## 2011 wird das Jahr der Freiwilligen

Im Jahr 2011 soll nach den Plänen der Europäischen Kommission die Freiwilligentätigkeit in den Mitgliedsstaaten gefördert werden. Nach Angaben des Familienministeriums sind im Budget der EU dafür 8 Millionen Euro vorgesehen. Davon sollen etwa 450 000 Euro auf Deutschland entfallen.

Im Mittelpunkt des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit sollen die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, die Stärkung von

Freiwilligenorganisationen und die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten stehen. Nach Umfragen sei Freiwilligenarbeit für 75 Prozent

der jungen Europäer wichtig, nur 16 Prozent arbeiten jedoch tatsächlich ehrenamtlich für Organisationen oder Vereine.

Die Entscheidung der Europäischen Kommission wurde von den im Bundestag vertretenen Parteien begrüßt. Die CDU hob die europaweit herausragende Bedeutung ehrenamtlichen Engagements in Deutschland hervor, während die FDP auf das Potenzial freiwilliger Arbeit zur Integration von Minderheiten und Migranten hinwies. Bei der Regelung des gesetzlichen Status von Freiwilligen solle Deutschland nach Überzeugung der SPD eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Linke mahnte dazu, Stellen in Krankenhäusern oder Altenheimen nicht durch Freiwillige, sondern durch ausgebildete Krankenschwestern und Pfleger zu besetzen. Die Grünen forderten einheitliche und transparente rechtliche Bedingungen für alle ehrenamtlich Engagierten.

bundestag.de

## Mehr Geld in der Pflege

Mehr Geld für Pflegebedürftige gibt es ab Januar 2010. In den einzelnen Stufen steigen die Sätze um 120 bis 480 Euro pro Jahr; weitere Erhöhungen folgen 2012. Die Übersicht (pro Monat):

### Pflegegeld:

- **Stufe I** von 215 Euro auf 225 Euro, ab 2012 auf 235 Euro
- **Stufe II** von 420 Euro auf 430 Euro, ab 2012 auf 440 Euro
- **Stufe III** von 675 Euro auf 685 Euro, ab 2012 auf 700 Euro.

### Pflege-Sachleistungen:

- **Stufe I** von 420 Euro auf 440 Euro, ab 2012 auf 450 Euro
- **Stufe II** von 980 Euro auf 1040 Euro, ab 2012 auf 1100 Euro
- **Stufe III** von 1470 Euro auf 1510 Euro, ab 2012 auf 1550 Euro.

### Bei stationärer Unterbringung:

- **Stufe III** von 1432 Euro auf 1510 Euro, ab 2012 auf 1550 Euro
- **Härtefälle** von 1750 Euro auf 1825 Euro, ab 2012 auf 1918 Euro (die Sätze in den Stufen I/II bleiben bei 1023 Euro und 1279 Euro).

Auch die Leistungen der **Tages- und Nachtpflege** (teilstationäre Pflege) werden angehoben – im gleichen Umfang wie die **Pflege-Sachleistungen**:

- **Stufe I** von 420 Euro auf 440 Euro, ab 2012 auf 450 Euro
- **Stufe II** von 980 Euro auf 1040 Euro, ab 2012 auf 1100 Euro
- **Stufe III** von 1470 Euro auf 1510 Euro, ab 2012 auf 1550 Euro.

Die Leistungen zur Kurzzeitpflege steigen – für alle drei Pflegestufen – ab 2010 von 1470 Euro auf 1150 Euro ab 2012 auf 1550 Euro. Will ein pflegender Angehöriger oder Bekannter Urlaub machen, so finanziert die Krankenkasse bis zu vier Wochen im Jahr eine „Verhinderungspflege“. Dafür muss er bereits mindestens sechs Monate lang die Pflege übernommen haben. Die für die Pflegetätigkeit fälligen – von der Kasse gezahlten – Rentenversicherungsbeiträge laufen auch während des Urlaubs weiter. Laien-Pflegekräfte, die Arbeitnehmer sind, haben Anspruch auf eine „Pflegezeit“. Sie können sich (in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten) insgesamt bis zu sechs Monate von der Arbeit freistellen lassen. Sie beziehen kein Gehalt, bleiben aber sozialversichert. Wird jemand unerwartet zum Pflegefall, so können Beschäftigte unabhängig von der Pflegezeit kurzzeitig eine – ebenfalls unbezahlte – Freistellung für bis zu 10 Arbeitstage beanspruchen.

wb

## OECD für stärkere Vermögensbesteuerung

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat sich für eine stärkere Vermögensbesteuerung in Deutschland ausgesprochen. Für eine zunehmende Finanzierung der Sozialsysteme neben der Mehrwertsteuer auch Steuern auf Umwelt- und Ressourcennutzung oder die im internationalen Vergleich niedrigen Steuern auf Vermögen herangezogen werden, forderte die Wirtschaftsorganisation.

Nach Darstellung der OECD-Experten lagen die Einnahmen aus Substanzsteuern – hierzu gehören sowohl Grund- als auch Vermögens-, Schenkungs- und Erbschaftsteuer – in Deutschland 2008 stabil bei 0,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Dies sei weniger als die Hälfte des Durchschnitts der 30 OECD-Länder, der im Jahr 2007 bei 1,9 Prozent lag.

dpa